



Informationsvorlage

Drucksache Nr. 119/2014

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Bauausschuss	ja	03.07.2014

Telawiallee: Antrag der CDU-Fraktion vom 02.04.2014

I. Information

Der Antrag der CDU-Fraktion

„Die Verwaltung möge bitte im Neubaugebiet Talfeld die im Antrag aufgeführten Punkte auf Machbarkeit und Sinnhaftigkeit überprüfen und dem Gemeinderat Vorschläge zur Lösung vorlegen“ wurde geprüft.

- a) **Tempo 30 in der Telawiallee einführen**
- b) **Geschwindigkeitshemmnisse in der Telawiallee einbauen**
- c) **Höhere Gehwege und Bordsteine entlang der Telawiallee anlegen**
- d) **Zebrastreifen an wichtigen Übergängen der Telawiallee anbringen**
- e) **Bodenmarkierungen an den Ausfahrten aus den Spielstraßen und an der Ausfahrt vom Kreis in die Telawiallee**
- f) **Abschwächung der scharfen Kurve im Süden der Telawiallee**
- g) **Einfahrt in die Spielstraße verengen mit Verkehrsinseln und dem Spielstraßen-Schild**
- h) **Bauliche Veränderungen zur Beruhigung des Verkehrs in den Spielstraßen**
- i) **Absicherung des geplanten Spielplatzes durch einen Zaun hin zur Telawiallee**
- j) **Pflanzung eines schattenspendenden Baumes in der N/W-Ecke außerhalb des Kreises, da von Mettenberg in den Kreis einfahrende Autos von der Abendsonne an dieser Stelle gefährlich geblendet werden.**
- k) **keine weiteren Ausfräsungen mehr in dem alten Verbindungsweg von Bergerhausen zur Mettenberger Straße, da für Fahrradfahrer zu gefährlich.**

Begründung zu den einzelnen Punkten:

Die Telawiallee dient der Erschließung des Wohngebietes und stellt auch eine örtliche Verbindungsstraße innerhalb der Stadt Biberach dar. Es ist zudem geplant, ausgehend vom Kreisverkehr an der Mettenberger Straße eine Verbindung ins Tal bis zum Gewerbegebiet Aspach mittelfristig zu realisieren. Zur Entlastung der Ulmer Straße dient die Telawiallee dann als Verbindungsstraße der Baugebiete auf der östlichen Hochfläche mit den Tallagen. Bei den Planungen ist ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Vorfahrtstraßennetz sicher zu stellen. Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Unter diesen Voraussetzungen wurde die Telawiallee mit Tempo 50 belegt. Dieses Verkehrskonzept wurde seinerzeit vom Gemeinderat beschlossen.

- a) Grundsätzlich befürwortet es die Verwaltung, die Einrichtung von Tempo 30 im Stadtgebiet zu forcieren. Dem Antrag der CDU folgend, schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor: Um der Gefahr einer Präzedenzwirkung zu begegnen, soll zunächst geprüft werden, welche Hauptverkehrsstraßen in der Gesamtstadt als Tempo 30 Zone ausgewiesen werden können. Dieses Gesamtkonzept wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Nachgang können dann ggf. einzelne Maßnahmen, z. B. die Telawiallee, umgesetzt werden.
- b) Im Rahmen der Verkehrsschau wurde die Telawiallee am 26.02.2014 vor Ort besichtigt. Es wird derzeit geprüft, ob für die Fußgänger nach der Bushaltestelle zwischen den Einmündungen Hugo-Rupf-Straße und Otto-Schlecht-Straße eine Querungshilfe eingerichtet werden kann. Die Busse halten auf der Fahrbahn, so dass hier eine Reduzierung der Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer erreicht wird.

Für den Betriebsablauf der Straßenreinigung und des Winterdienstes sind Schwellen grundsätzlich störend. Es entsteht ein zeitlicher Mehraufwand und dadurch höhere Kosten. Das Befahren der Schwellen verursacht eine höhere Geräuschentwicklung. Für den Rettungsdienst wäre ein schonender und schneller Transport von Kranken und Verletzten nicht möglich.

- c) Der westliche Gehweg ist durch einen Grünstreifen und einen Hochbord von der Telawiallee abgegrenzt. Der Radweg östlich entlang der Telawiallee wurde bewusst nur durch einen geringen Bord abgegrenzt, um die Sicherheit der Radfahrer zu erhöhen. Der Gehweg auf dieser Seite wird separat innerhalb des Grünzugs geführt. Aus diesen Gründen besteht kein Handlungsbedarf.
- d) Für die Anlage von Fußgängerüberwegen müssen die Voraussetzungen nach der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) vorliegen. Die Anordnung eines Fußgängerüberweges kommt neben anderen Voraussetzungen nur in Betracht, wenn folgende Verkehrsstärken vorliegen:
300 – 450 Fahrzeuge/h sowie 100 – 150 Fußgängerquerungen/h. Die Zahlen beziehen sich auf die Spitzenstunden an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Im März 2014 wurde das Messdisplay in der Telawiallee aufgestellt, um die Verkehrszahlen und die gefahrenen Geschwindigkeiten zu ermitteln. In den Hauptverkehrszeiten zwischen 07:00 Uhr und 08:00 Uhr und zwischen 16:00 Uhr und 17:00 Uhr wurden 62 bis 198 Fahrzeuge gemessen. Die Auswertung hat außerdem ergeben, dass 85% der Fahrzeuge nicht schneller als 43 bis 53 km/h fahren. Die vorgeschriebene Geschwindigkeit wurde ganz überwiegend eingehalten. Zur Anlage eines Fußgängerüberweges liegen die erforderlichen Verkehrsstärken nicht vor. Unterhalb der für Fußgängerüberwege möglichen/empfohlenen Verkehrsstärken sind – wenn überhaupt erforderlich – bauliche Querungshilfen ausreichend (siehe Ziffer b).
- e) Beim Verlassen eines verkehrsberuhigten Bereichs und der Einfahrt in einen anderen Verkehrsbereich hat der Verkehrsteilnehmer keine Vorfahrt. Queren Fußgänger die Ausfahrt eines verkehrsberuhigten Bereiches, so haben auch diese Vorrang. Weitere Bodenmarkierungen auf der Fahrbahn sind entbehrlich. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kann auf das richtige Verhalten im verkehrsberuhigten Bereich noch einmal hingewiesen werden.

- f) Im Sinne einer Geschwindigkeitsreduzierung auf der Telawiallee – wie sie von den Bewohnern gefordert wird – ist die Doppelkurve ein wirksames Mittel und soll bestehen bleiben. Um die Sichtverhältnisse beim Durchfahren der Kurven zu verbessern, wird die Verwaltung prüfen, ob die gerade Strecke zwischen den beiden Kurven geringfügig verbreitert werden kann.
- g) Sobald die Verkehrsschilder "Spielstraße" aufgestellt werde, erfolgt eine Verengung der Einfahrtsbereiche, da die Schilder regelmäßig auf der Fahrbahn platziert werden.
- h) Aufgrund der Kürze der Wohnwege sind Einbauten zur Geschwindigkeitsreduzierung nicht notwendig.
- i) Im Rahmen der 2. Informationsveranstaltung im Baugebiet Talfeld am 14.05.2014 wurde die modifizierte Planung für den Spielbereich im Abschnitt 2 des Grünzugs vorgestellt. Diese sieht – die Anregungen der Bewohner aufgreifend – vor, das der Spielbereich rundherum durch Hainbuchenhecken, Sitzmauern und niedrige Steinmauern umschlossen ist. Der Eingang in den Spielbereich wird durch einen Holzbogen markiert. Für Kleinkinder ist die Umgrenzung nicht überwindbar und der einzige Zugang für Eltern oder Betreuungspersonen gut einsehbar. Der Vorschlag wurde in der Bürgerversammlung wohlwollend aufgenommen. Auf eine Einzäunung kann demnach verzichtet werden.
- j) Ein Baum kann nur auf dem angrenzenden Grundstück im Eckbereich Mettenberger Straße/ Clara-Schumann-Straße gepflanzt werden. Dieses Grundstück soll jedoch an einen privaten Bauherrn verkauft werden, der hier ein Bürogebäude errichten möchte. Da der Bebauungsplan keine Baumpflanzungen auf privaten Grundstücken festsetzt, ist eine Baumpflanzung an dieser Stelle nicht möglich.
- k) Wie in der Informationsveranstaltung im Baugebiet Talfeld am 14.05.2014 vorgetragen, wird seitens der Verwaltung geprüft, ob ein ca. 2,0 m breiter asphaltierter Streifen für Radfahrer bestehen bleibt und der übrige Teil des Weges entsiegelt werden kann. Auf diese Weise ist der Weg bequem für Radfahrer aber auch für den landwirtschaftlichen Verkehr nutzbar.